

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Abschlussprüfung für das Jahr 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

I. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden Prüfungsvermerk erlassen:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAPDVO) ist aus Sicht der GPA NRW erneut erforderlich:

„Die Jahresabschlüsse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ weisen seit dem Jahr 2008 regelmäßig Jahresfehlbeträge aus. Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 908 TEUR ab. Ursache für die Fehlbeträge ist die Erhebung nicht kostendeckender Mieten.

Ich weise darauf hin, dass § 97 Abs. 3 i. V. m. § 75 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO NRW einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen in den Wirtschaftsplanungen und in den Jahresabschlüssen fordert.

Zudem ist nach § 9 Abs. 1 EigVO NRW auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen ist. Dies schließt planmäßige Verluste und einen damit einhergehenden Eigenkapitalverzehr aus. Eine bewusste Kostenverschiebung zu Lasten des Betriebes ist nicht zulässig. Aus diesem Grund schreibt § 10 Abs. 2 EigVO NRW vor, dass sämtliche Leistungen zwischen Träger und Betrieb angemessen zu vergüten sind. Für den Immobilienbetrieb erfordert dies die Vereinbarung kostendeckender Mieten.“

Herne, den 16.03.2017

GPA NRW
Im Auftrag

gez. Harald Debertshäuser

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt festgestellt:

1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015
in Aktiva und Passiva mit 309.255.228,66 €
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresfehlbetrag von 907.535,36 €
2. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO den Lagebericht 2015.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 907.535,36 wird gemäß § 10 Abs. 6
EigVO NRW 2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Der Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, montags und dienstags von 8:00 bis 17:00 Uhr, mittwochs von 8:00 bis 14:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 24.08.2017

Der Bürgermeister

Lutz Urbach